Auf- und Abbau von Gerüstböcken

Nur geeignete und mit dieser Arbeit vertraute Personen dürfen Gerüste unter fachkundiger Leitung (z. B. Polier, Vorarbeiter usw.) aufstellen, wesentlich ändern oder abtragen.

Gerüstböcke sind auf entsprechend tragfähigen und unverrückbaren Unterlagen, wie Fußplatten, Kanthölzern oder Pfosten, zu errichten. Mauersteine, Kisten, Paletten und Ähnliches dürfen als Unterlagen nicht verwendet werden. Ist ein mehrlagiger Unterbau erforderlich, muss er kippsicher ausgebildet sein.

Alle Bauteile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Teile dürfen nicht eingebaut werden. Gerüstbauteile dürfen nicht abgeworfen werden und sind sachgemäß zu lagern.

Auf Gerüstlagen abzuspringen oder etwas auf sie abzuwerfen, ist verboten. Das Lagern und Stapeln von Baustoffen sowie das Absetzen von Kran- und Aufzugslasten ist nur im Rahmen der vorgesehenen Tragfähigkeit gestattet (siehe Tabellen auf Seite 1). Die Lasten sind möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Gerüstbelagteile dürfen nur verwendet werden, wenn sie:

- über die gesamte Gerüstbreite dicht aneinander verlegt sind (müssen den Tragholm min. 20 cm am Bohlenstoß überdecken)
- weder kippen, herabfallen oder sich verschieben können
- · erforderlichenfalls gegen Abheben gesichert sind
- sich nicht zu stark durchbiegen (max. 1 % der Spannweite).

Der Abstand der Böcke voneinander darf 2 m nicht überschreiten. Werden als Gerüstbelag 4 m Längen verwendet, sind 3 Böcke vorzusehen!



Gerüstlagen mit einer Äbsturzhöhe über 2 m müssen allseitig mit Brust-, Mittel und Fußwehren versehen sein.

Bockgerüste von mehr als 2 m Höhe müssen eine ausreichende Längs- und Querverstrebung haben. Bei höhenverstellbaren Metallböcken muss der ausgezogene Teil von der Längsverstrebung erfasst sein.

Geländerpfosten/Eckgeländerpfosten

für den Einsatz als Absturzsicherung, mit 3 angeschweißten Bügeln (Innenmaß: 50 mm x 160 mm) zum Einhängen von Brettern, Standrohr aus Ø 33,7 mm Rundrohr, mit aufgeschweißtem Ring zum Einstecken in Hülse aus Ø 42,4 mm Rundrohr, Höhe: 1,00 m überflur

| Geländerpfosten | ArtNr. | kg |
|--------------------|--------|-----|
| lackiert | 112773 | 4,0 |
| verzinkt | 112774 | 4,0 |
| Eckgeländerpfosten | | |
| lackiert | 112777 | 4,0 |
| verzinkt | 112778 | 4,0 |

Diagonalverstrebung

Diagonalverstrebungen werden zum Aussteifen von Kurbel- oder Universalgerüstböcken verwendet. Die Aussteifung wird mit der Bohrung am Ende des Innenrohres in die korrespondierende Konstruktion am Obergestell des Gerüstbocks eingehängt und am anderen Ende mittels Schelle am Fuß des 2. Kurbel- oder Universalgerüstbocks verschraubt. Die Verbindungsschelle ist im Artikel mit enthalten. Die gesamte Verstrebung ist im Bereich von 2,00 m – 2,60 m teleskopierbar und wird mittels unverlierbarem Steckbolzengesichert

| | ArtNr. | kg |
|----------|--------|-----|
| lackiert | 11271 | 6,0 |
| verzinkt | 11272 | 6.0 |





